

Peter Fässler, RUEK-Präsident, Kommissions-Votum in Session vom 13., 14. und 20. September 2021

Traktandum 3

Feuerschutz: Revision des Gesetzes über den Feuerschutz (FSG; SRL Nr. 740) betreffend Finanzierung von Löscheinrichtungen / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Herr Präsident
Meine Damen und Herren

Unsere Kommission für Raumplanung, Umwelt und Energie RUEK wurde am 17. Mai 2021 durch den Vorsteher des JSD Paul Winiker sowie Reto Ruhstaller, juristischer Mitarbeiter JSD und Boris Camenzind, Abteilungsleiter Prävention der Gebäudeversicherung Luzern, über die Revision des Gesetzes über den Feuerschutz betreffend Finanzierung von Löscheinrichtungen informiert. Die Fragen aus der RUEK wurden von diesen Herren kompetent beantwortet.

Am 5. Juli 2021 fand die erste Beratung dieser Gesetzesrevision statt. Anwesend waren wieder dieselben Herren wie an der Informationssitzung der RUEK.

Ich kann es vorwegnehmen, auf die Vorlage B 60 über die Revision des Gesetzes über den Feuerschutz wurde einstimmig eingetreten. Die gewählte Lösung wurde als zweckmässig und wirtschaftlich gut beurteilt. Die Ausweitung des Radius wurde begrüsst, da viele Feuerwehren mittlerweile technisch in der Lage sind, grössere Strecken mit dem Wassertransport zu überbrücken. Es wurde auch begrüsst, dass die Beitragshöhe aufgrund der Vernehmlassung halbiert wurde. Überhaupt seien Anliegen aus der Vernehmlassung weitgehend berücksichtigt worden, wurde ausgeführt. Dank der Erhöhung des Radius für Löscheinrichtungen könnten Projekte breiter und damit verträglicher abgestützt werden. Mit der neuen Regelung könnten zudem auch interkommunale Lösungen ermöglicht werden.

Im Vordergrund der Anliegen lag die rasche und sichere Brandbekämpfung speziell in ländlichen Gebieten. Die zuverlässigste Lösung zur Brandbekämpfung mit einem Hydrantensystem ist technisch und wirtschaftlich in schwach besiedelten Gebieten nicht möglich. Trotzdem sollten allfällige Mehreinnahmen aus den Gebühren in zusätzliche Hydranten investiert werden, war eine Meinung aus der RUEK.

Erwähnt wurde auch, dass die Grundeigentümerinnen und -eigentümer durch die neue Regelung zusätzlich belastet würden. Daher müssten solche Einrichtungen, Zitat: mit Augenmass erstellt werden. Und wichtig sei auch der rechtzeitige Einbezug der Betroffenen. Positiv erwähnt wurde auch die Berücksichtigung von ökologischen Kriterien beim Bau solcher Einrichtungen.

Eine kurze Diskussion ergab sich bei der Frage nach Fraktionssprechenden. Eine Mehrheit der RUEK-Mitglieder sprach sich gegen Fraktionssprechende aus. Sie wünschten aber ein ausführlicheres Votum des Kommissionspräsidenten.

Ebenfalls wurde beschlossen, eine Medienmitteilung zu veröffentlichen.

Die RUEK stimmte an ihrer Sitzung vom 5. Juli 2021 einstimmig der Vorlage B 60 über die Revision des Gesetzes über den Feuerschutz betreffend Finanzierung von Löscheinrichtungen zu.

Ich bitte den Rat, dem Beschluss der Kommission zu folgen.

Meinen Dank spreche ich den Verantwortlichen der Ausarbeitung dieser Vorlage aus: Regierungsrat Paul Winiker, Reto Ruhstaller vom JSD sowie allen Mitarbeitenden in der Verwaltung. Ein Dank geht ebenfalls an Boris Camenzind von der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern für seine Inforationen an der Kommissionssitzung. Ich erlebte eine konstruktive und sehr aktive Beratung dieser Vorlage, vielen Dank auch an meine Kommissionsmitglieder der RUEK.